



Geschäftsbericht 2023

Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG





3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
Bilanz und Betriebsrechnung Bilanz Betriebsrechnung	7 8
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsg	
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisso	
aus Vermögensanlagen	18 nung 20
 Frläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechi Auflagen der Aufsichtsbehörde 	20 21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
Bericht der Revisionsstelle	
an den Stiftungsrat	
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	23



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



Liebe Leserin, lieber Leser

Ich freue mich, Ihnen die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus vorstellen zu dürfen.

Obwohl die geopolitischen Spannungen im Jahr 2023 nochmals zugenommen haben und mit dem Krieg in Gaza ein weiterer Konflikt vor den Toren Europas eskaliert ist, verlief die Entwicklung an vielen Börsen zufriedenstellend. Insbesondere die amerikanischen Tech-Firmen konnten dank der Euphorie um die künstliche Intelligenz stark zulegen. Hinzu kommt, dass es vielen Notenbanken mit ihren schnellen Zinsschritten im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 gelungen zu sein scheint, die Inflation mindestens vorerst zurückzubinden. Dies liess in vielen Märkten die Kurse steigen.

Wie nachhaltig die positive Entwicklung sein wird, muss sich zeigen. Nach wie vor ist unklar, wie stark die Bildung politischer Blöcke in der Welt dazu führen wird, dass die Globalisierung der Wirtschaft ins Stocken gerät und Produktionsprozesse künftig weniger oft dort angesiedelt werden, wo sie am effizientesten erbracht werden

können. Obwohl die Corona-Pandemie kaum noch direkte Auswirkungen hat, entwickelt sich Chinas Wirtschaft weiterhin schwach. Wegen des Platzens der Immobilienblase fällt die langjährige globale Wachstumslokomotive derzeit weitgehend aus.

In diesem Umfeld widersprüchlicher Tendenzen bewahrheitet sich einmal mehr, dass die Stärke der beruflichen Vorsorge darin liegt, dass sie sehr langfristig ausgelegt ist und kurz- sowie mittelfristig starke Schwankungen absorbieren kann.

So beträgt die Verzinsung für das Jahr 2023 trotz schwierigem Marktumfeld 1,0 Prozent. Der Bestand an Versicherten und Anschlüssen ist leicht rückläufig, da der allgemeine Trend zu umhüllenden Lösungen anhält. Viele Anschlüsse verbleiben aber innerhalb der Vita Familie, was wir als starkes Zeichen des Vertrauens werten. Die Vita Sammelstiftungen und Zurich haben 2023 erneut gezeigt, dass sie jeder Firma das individuell passende Angebot unterbreiten können.

Unser Vorsorgemodell Vita Plus

Die Sammelstiftung Vita Plus ist eine sogenannte Vollversicherung. Dies bedeutet, dass unsere Kunden gegen sämtliche Risiken versichert sind. Für die Risiken Alter, Invalidität und Tod gewährt Zurich eine Rückdeckung, auch die Anlage der Vorsorgekapitalien ist an Zurich delegiert. Der Deckungsgrad beträgt somit immer 100 Prozent.

Garantieprodukte im Trend

Im Jahr 2023 lancierte die Vita Familie mit Vita Relax ein neues Vorsorgeprodukt für die BVG-Basislösung mit weitgehenden Garantien. Durch ein neues Umwandlungssatzmodell sowie die neue gesetzliche Möglichkeit, für die Garantien respektive die Pensionierungsverluste eine Prämie zu erheben, ist dies wieder attraktiv für Firmenkunden und versicherte Personen. Mit Vita Plus bieten wir im Kaderbereich ein passendes komplementäres Garantieprodukt an.

Zurich und Vita bieten Fairplay

Wie in den Vorjahren haben die Vita Sammelstiftungen und Zurich erneut gemeinsam die Bevölkerung zu ihrer Einstellung zur Vorsorge befragen lassen. Das renommierte Forschungsinstitut Sotomo stellte dabei fest, dass der gesetzlich fixierte Umwandlungssatz in der Schweiz zum prägenden Sinnbild für die Rentenhöhe in der 2. Säule geworden ist. Diese Fixierung auf den Umwandlungssatz hat dazu geführt, dass viele Beitragszahlende weniger an dem Aufbau ihres Alterskapitals als an der Umwandlung dieses Kapitals in eine Rente interessiert sind. Während 39 Prozent der Erwerbsbevölkerung der Ansicht sind, dass vor allem der Umwandlungssatz für die Höhe ihrer späteren Rente ausschlaggebend ist, finden nur gerade 18 Prozent, dass hierfür vor allem die Höhe des Sparguthabens entscheidend ist. Für 43 Prozent ist beides gleichermassen relevant.

Konstanz im obersten Organ

Im Berichtsjahr 2023 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. Dazu haben wir im Herbst 2023 alle Anschlüsse aufgefordert, interessierte Kandidatinnen und Kandidaten zu melden. Sowohl die beiden Kandidaten als Arbeitnehmervertreter, Herr Stephan Wenk und Herr Andreas Furger, als auch die beiden Kandidaten als Arbeitgebervertreter, Herr Matthias A. Pfammatter und Herr Etienne Petitpierre, wurden für eine Amtsdauer von vier Jahren in stiller Wahl gewählt.

Im Namen des Stiftungsrates bedanke ich mich an dieser Stelle für das Vertrauen.

Ausbau unserer Online-Plattform myVita

Unseren Fokus legen wir weiterhin auf die Kosten und die Weiterentwicklung der IT. Die Begünstigten aller vier Vita Stiftungen haben auf den Self-Service-Portalen die Möglichkeit, jederzeit den Vorsorgeausweis zu beziehen, Angaben anzupassen sowie Simulationen beispielsweise zu einem Einkauf durchzuführen. Das Portal wird laufend um weitere Funktionalitäten erweitert.

Wie Sie als Kundinnen und Kunden wissen, orientieren wir uns gleichermassen an den Interessen der Arbeitnehmenden und der Firmen. Sie können sicher sein, dass Ihre Vorsorge bei den Vita Sammelstiftungen und Zurich in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken für Ihr Vertrauen.

// Matthias A. Pfammatter Präsident der Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensanlagen		30'008'493	30'286'781
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	6.3	3′515′939	8'526'398
Forderungen gegenüber der Zurich Leben		26'492'554	21′760′383
aus Kontokorrent		2'467'530	42'995
aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten		24'025'024	21′717′388
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.2	2'190'748	2'706'993
Total Aktiven		32'199'241	32'993'773

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten		20'582'002	20'610'334
Freizügigkeitsleistungen und Renten		12'493'144	9'395'679
Verpflichtungen gegenüber Versicherungen		2′190′748	2'706'993
Andere Verbindlichkeiten		5'898'110	8′507′662
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.3	10'276'397	10'831'701
Freie Mittel der Vorsorgewerke	5.3	1′243′233	1'454'130
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung		97'609	97'609
Stiftungskapital		97'609	97'609
Total Passiven		32'199'241	32'993'773

Betriebsrechnung

CHF	2023	2022
rdentliche und übrige Beiträge und Einlagen	74′744′663	88'351'140
Beiträge Arbeitnehmer	15'409'638	18'102'633
Beiträge Arbeitgeber	31'485'078	36′441′052
Beiträge Dritte (Prämienbefreiung)	810'639	922'585
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	- 646'995	-811′312
Entnahme aus Freien Mitteln der Vorsorgewerke	- 197′465	- 733
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	27'444'723	32'158'407
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	439'044	1'538'507
ntrittsleistungen	2'396'469	1'157'742
Freizügigkeitseinlagen	1′373′055	487'018
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	0	539
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	1′023′415	670'185
		89'508'881
ıfluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	77′141′132	93 209 991
eglementarische Leistungen	-50'498'588	-65'156'276
		-65′156′276
eglementarische Leistungen	-50'498'588	- 65'156'276 - 6'685'939
eglementarische Leistungen Altersrenten	- 50'498'588 -6'429'531	- 65'156'276 -6'685'939 -1'132'924
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886	- 65'156'27 6 -6'685'939 -1'132'924 -998'433
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886 -931'699	
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886 -931'699 -38'041'905	-65'156'276 -6'685'939 -1'132'924 -998'433 -50'149'573 -6'189'408
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Kapitalleistungen bei Pensionierungen Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886 -931'699 -38'041'905 -3'992'568	- 65'156'27 6 -6'685'939 -1'132'924 -998'433 -50'149'573
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Kapitalleistungen bei Pensionierungen Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität ustrittsleistungen	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886 -931'699 -38'041'905 -3'992'568 -128'640'504	-65'156'276 -6'685'939 -1'132'924 -998'433 -50'149'573 -6'189'408
eglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Kapitalleistungen bei Pensionierungen Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität ustrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-50'498'588 -6'429'531 -1'102'886 -931'699 -38'041'905 -3'992'568 -128'640'504 -126'034'088	-65'156'276 -6'685'936 -1'132'924 -998'433 -50'149'573 -6'189'408 -113'711'221

in CHF	2023	2022
Übertrag	-101'997'960	-89'358'615
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeber-Beitragsreserven	766'200	1'025'542
(–) Bildung/(+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	210'897	4′562
(–) Bildung/(+) Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	555′304	1′020′980
Sonstiger Ertrag	30'300	50'173
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	30′300	50'173
Ertrag aus Versicherungsleistungen	184'397'480	183'636'664
Versicherungsleistungen	179'588'947	178'037'538
Überschussanteile aus Versicherungen	4'808'534	5'599'125
Versicherungsaufwand	-83'196'020	-95'353'763
Prämie an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-40′530′283	-47′195′330
Risikoprämie	-5'130'006	-5'913'855
Kostenprämie	- 2'048'735	- 2'344'015
Einmaleinlagen an Versicherungen	-30'666'213	-34'265'560
Verwendung Überschussanteile aus Versicherungen	-4'808'534	-5'599'125
Beiträge Sicherheitsfonds	-12'250	-35'878
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Zinsen	-106′548	-80'768
Zinsgutschrift Vita Plus	106′548	80'768
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff.
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	Oktober 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

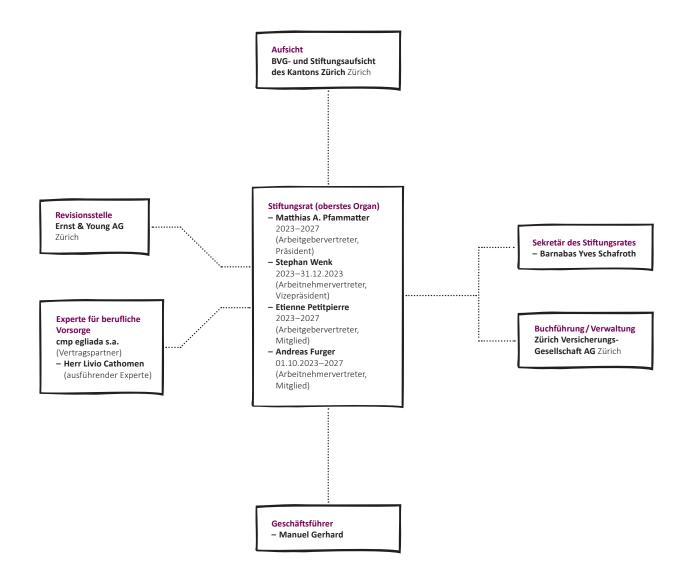
1.2 Angabe der per 31.12.2023 gültigen Reglemente

Per 31.12.2023 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Altersrente»	1/2023	18. November 2022	1. Januar 2023
Vorsorgereglement «Alterskapital»	1/2023	18. November 2022	1. Januar 2023
Vorsorgereglement «Risikoleistungen»	1/2023	18. November 2022	1. Januar 2023
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2022	26. November 2021	1. Januar 2022
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2022	18. November 2022	31. Dezember 2022
Reglement IKS	1/2022	18. November 2022	31. Dezember 2022
Verwaltungskostenreglement	1/2023	18. November 2022	1. Januar 2023
Reglement zur Teilliquidation	1/2014	3. Juni 2014	1. Juli 2014
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	1/2023	18. November 2022	1. Januar 2023
Wahlreglement Stiftungsrat	1/2015	10. September 2014	1. Januar 2015

1.3 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl angeschlossene Arbeitgeber	969	1′013
Stand zu Beginn der Periode	1′013	1′093
Zugänge	67	25
Abgänge	-111	-105

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsberechtigung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Versicherte 1)	3'698	4′396
Stand zu Beginn der Periode	4′396	4′714
Eintritte	494	593
Austritte	- 1'107	-809
Pensionierungen	-85	-102
Rentenbezüger	307	313
Stand zu Beginn der Periode	313	336
Neurentner	37	37
Austritte	-31	-43
Todesfälle	-12	- 17
Altersrenten	183	186
Hinterlassenenrenten	55	55
Todesfallzeitrenten	1	1
Invalidenrenten	61	65
Kinderrenten		
Pensionierten-Kinderrenten	5	5
Waisenrenten	1	0
Invaliden-Kinderrenten	1	1

¹⁾ Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreite Versicherte.

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich um rein überobligatorische Lösungen.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers, sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden kann innerhalb eines Vorsorgewerks geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es liegen keine Änderungen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vor.

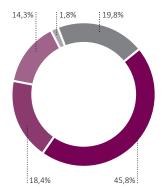
5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

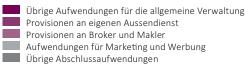
5.1 Art der Risikodeckung/Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebengeschäft gemäss der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der untenstehenden Grafik entnommen werden:





(Quelle: Betriebsrechnung 2023 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht. Sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2023 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	15'752
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	16'061
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	26'811

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	2023	2022
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Anfang Jahr	639'979'898	725'575'847
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-98'405'353	-85'595'190
Altersgutschriften aktive Versicherte	39'811'003	46′377′791
Beitragsbefreite Altersgutschriften	719'280	817'539
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	27'444'723	32′158′407
Freizügigkeitseinlagen	1′373′055	487'018
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-74′320′938	-72′913′870
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17	235′370	4'775
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsabgängen	-51′713′150	-36'878'136
davon Leistung der Versicherungsgesellschaft (IV Schadenreserven)	-9'808	482'610
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2'245'632	-2'166'672
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	1′023′415	670'185
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 38'041'905	-50′149′573
Einmaleinlagen an Versicherungen (Renteneinkäufe)	-1'058'326	- 163'995
Einmaleinlagen an Versicherungen für Leistungen Tod und Invalidität	-1'622'440	-4'321'269
Verzinsung des Vorsorgekapital	-2'934	-759
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Ende Jahr	541′571′612	639'979'898
Davon Altersguthaben nach BVG	0	0

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Garantiezins	Überschusszins	Gesamtverzinsung
2019	0,50%	0,25%	0,75%
2020	0,50%	0,25%	0,75%
2021	0,00%	0,75%	0,75%
2022	0,00%	0,75%	0,75%
2023	0,00%	1,00%	1,00%

Deckungskapital für Rentner

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Total Deckungskapital für Rentner	100'876'449	102'749'956
Altersrenten	78'715'698	80'567'562
Pensionierten-Kinderrenten	211′571	281'981
Hinterlassenenrenten	10'177'403	10′285′993
Waisenrenten	7'617	0
Todes fall zeitrenten	18′159	35′790
Invalidenrenten	4'478'065	4'410'593
Invaliden-Kinderrenten	979	1'161
Prämienbefreiungen	7′266′956	7′166′876

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2023	2022
Verzinsung der Freien Mittel	0,00%	0,00%
Freie Mittel	1'243'233	1'454'130
Stand zu Beginn der Periode	1'454'130	1'458'692
Einlagen in die Freien Mittel		
aus Vertragsübernahmen	0	539
Entnahmen aus den Freien Mitteln		
aus Vertragsabgängen	-13'431	-4'368
für Einlagen ins Sparkapital	-197'465	-733

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem letzten versicherungstechnischen Bericht per 31.12.2022, dass sämtliche versicherungstechnischen Risiken vollumfänglich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gedeckt sind und die Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG damit Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

5.5 Deckungskapital nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unternoch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100%.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

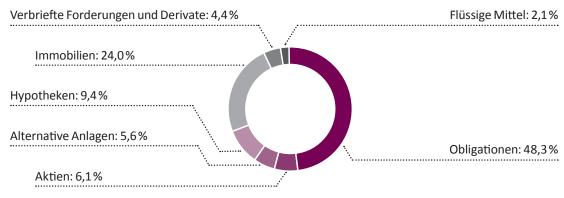
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5, Anlagerichtlinien Versicherer, strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2023



(Quelle: Zurich Investment Management Switzerland)

6.3 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2023	2022
Verzugszins Kontokorrent Arbeitgeber	2,50%	2,50%
Kontokorrent Arbeitgeber	3′515′939	8'526'398
Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00%	0,00%
Arbeitgeber-Beitragsreserven	10'276'397	10'831'701
Stand zu Beginn der Periode	10'831'701	11'852'681
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
durch Arbeitgeber	439'044	1′538′507
Entnahmen aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsabgängen	-347′353	-1'748'175
durch Arbeitgeber	- 646'995	-811'312

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Zuweisung in den Überschussfonds / Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Im Geschäft, das der Mindestquote unterstellt ist, wurde im Jahr 2023 ein positives Betriebsergebnis erzielt. Darin enthalten ist eine Zuweisung an den Überschussfonds zugunsten der Versicherungsnehmer.

Die Ausschüttungsquote betrug 90,5 Prozent. Damit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt. Es erfolgte keine Anpassung der Renten (Art. 36 Abs. 2 BVG).

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG entnommen werden.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'190'748	2′706′993
Vorausbezahlte Renten	2′014′302	2'034'811
Vorausbezahlte Leistungen	176'446	672'182

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 31. Oktober 2023 der BVGund Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2022: Die Bemerkung der Aufsicht wurde in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Auf Ebene Stiftung ist der Tatbestand der Teilliquidation ebenfalls nicht erfüllt.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon: +41 58 286 31 11 www.ey.com/de_ch

An den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich

Zürich, 22. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der



Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden:
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG





Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich www.vita.ch

